

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2014

Nr. 2014/83

Drei Höfe: Abfallreglement

1. Feststellungen

Mit Brief vom 9. Dezember 2013 ersuchte die Gemeinde Drei Höfe um Genehmigung des Abfallreglements. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement am 4. Dezember 2013.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement der Gemeinde Drei Höfe kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Das neue Abfallreglement der Gemeinde Drei Höfe wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Drei Höfe hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement

Gemeinde Drei Höfe, Annemarie, Wüthrich, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit Rechnung und
mit einem genehmigten Abfallreglement **(Einschreiben)**